



Kantonsratsbeschluss

betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 24. August 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2599.2 - 15123 an der Sitzung vom 24. August 2016 beraten. Ein Stawiko-Mitglied ist auch in der vorberatenden Kommission für Hochbau vertreten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 29. August 2013 einen Rahmenkredit beschlossen und gleichzeitig einen Objektkredit im Umfang von 25,08 Millionen Franken (25,71 Millionen Franken abzüglich 630 000 Franken gemäss Kostenvoranschlag) freigegeben. Im Rahmen dieses Beschlusses konnte das sechste Geschoss vorerst nur als Raumreserve im Rohbau erstellt werden. Für die Fertigstellung und Nutzung beantragt der Regierungsrat jetzt die Kreditfreigabe für den Vollausbau des sechsten Geschosses im Umfang von 630 000 Franken.

Der Regierungsrat weist in seinem Bericht 2599.1 - 15122 darauf hin, dass dieser Ausbau aufgrund der starken Zunahme von Bildungsangeboten in den Bereichen Gesundheit und Gastronomie am GIBZ notwendig ist.

Die vorberatende Kommission für Hochbau hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 2599.3 - 15228 einstimmig zugestimmt.

2. Eintretensdebatte

Wir erinnern daran, dass der Regierungsrat seinerzeit kein 6. Stockwerk beantragte. Diese Raumreserve wurde jedoch vom Kantonsrat beschlossen. Es war zu erwarten, dass diese Möglichkeit auch tatsächlich genutzt werden wird, denn wie so oft führt ein Angebot auch zu einer entsprechenden Nachfrage. Grundsätzlich ist es nicht wirtschaftlich, Raumreserven im Rohbau zu halten, denn den verursachten Kosten steht kein direkter Nutzen gegenüber. Weil die Notwendigkeit gemäss den Angaben des Regierungsrats ausgewiesen ist, ist für uns ein Ausbau zum beantragten Zeitpunkt im Jahr 2018 nachvollziehbar und sinnvoll. Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten.

3. Detailberatung

Der Regierungsrat weist auf Seite 5 seines Berichts auf die Kosten hin. Die Stawiko kann nicht verstehen, wieso für «Diverse Arbeiten Innenausbau» 40 000 Franken veranschlagt sind und dann noch eine «Reserve für Unvorhergesehenes» von 60 000 Franken beantragt wird. Nach unserer Ansicht handelt es sich beim Ausbau um gut kalkulierbare Arbeiten, sodass eine Reserve von 10 Prozent zu hoch angesetzt ist. Der Finanzdirektor hat uns darauf hingewiesen, dass bei allen Bauprojekten unvorhergesehene Schwierigkeiten auftreten könnten. Es sei Usanz, dafür 10 bis 20 Prozent der Gesamtsumme vorzusehen. Seiner Meinung nach wäre es nicht zu verantworten, die Reserve einfach zu streichen. Ausserdem habe die fachkundige Kommission für Hochbau der Vorlage ohne Änderung einstimmig zugestimmt.

Nach diesen Ausführungen wurde der ursprüngliche Antrag, den Kredit um 100 000 Franken zu reduzieren, zurückgezogen. Jedoch wird eine Reduktion um 50 000 Franken – mit Hinweis auf den Grundsatz des Entlastungsprogramms, wonach Wünschbares von absolut Notwendigem zu trennen ist – als machbar erachtet. Wir sind der Ansicht, dass die beiden Positionen «Diverse Arbeiten Innenausbau» und «Reserve für Unvorhergesehenes» um je die Hälfte reduziert werden können.

→ **Zu § 1 Abs. 1** beantragt die Stawiko einstimmig, den beantragten Objektkredit um 50 000 Franken auf 580 000 Franken zu reduzieren.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2599.2 - 15123 einzutreten und ihr mit der von der Stawiko beantragten Änderung gemäss Detailberatung zuzustimmen.

Unterägeri, 24. August 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold